



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 06.08.2025

Nr. 34

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

49.2025.GbIII.ö: Neuausstattung eines Fachraumes VO: UVgO - Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr	Seite 4
Öffentliche Zustellung - Piotr Tarasiuk	Seite 4
Öffentliche Zustellung - Malgorzata Jozefa Tomaszewska	Seite 4
Allgemeinverfügung Angliederung jagdbezirksfreier Flächen von Amts wegen	Seite 5

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren. 



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

49.2025.GbIII.ö: Neuausstattung eines Fachraumes VO: UVgO - Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Landkreis Prignitz
Kontaktstelle Sb Zentrale Dienste
Zu Händen Frau Niemann
Postanschrift Berliner Str. 49
Ort 19348 Perleberg
Telefon 03876 713-170
E-Mail lara.niemann@lkprignitz.de
URL www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HB8X> Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HB8X/documents>

Art und Umfang der Leistung

Neuausstattung eines Fachraumes gemäß dem Leistungsverzeichnis

Die Lieferung der Möbel soll in den jeweils gewünschten Raum erfolgen. Mit der Lieferung soll eine gebrauchsfertige Montage erfolgen. Der gewünschte Raum befindet sich im 3. Obergeschoss.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Oberschule Pritzwalk
Postanschrift Nordstraße 18
Ort 16928 Pritzwalk

Zuschlagskriterien Nebenangebote

Niedrigster Preis
Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit dievertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
6. Gewerbeanmeldung

7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt

- Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen - Krankenkassen*, Berufsgenossenschaft)

*bei der die meisten Beschäftigten versichert sind

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzentreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
3. Datenblätter/Abbildungen der Leistungsgegenstände
4. Ggf. Erklärung Frauenförderverordnung (Formular 4.5)

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzentreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote

21.08.2025 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots

18.09.2025

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HB8X

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks zu entscheiden:

Reg.-Nr.: 41/2025/190

Flur	Nutzungsart	Fläche in ha
Sagast-5	Ackerland	4,4068
Sagast-5	Weg	0,0343
Sagast-5	Grünland	0,0026
Sagast-5	Fließgewässer	0,0573

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach dem Reichssiedlungsgesetz ist nach aktuellem Stand der Prüfung nicht möglich. Bei bestehendem Erwerbsinteresse wird die Veräußerung nach entsprechender Prüfung versagt und die Flächen verbleiben im Eigentum des Veräußerers.

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, bis spätestens 15.08.2025 schriftlich mitteilen.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 17.06.2025 mit dem Aktenzeichen 3236314/10.12.1998 über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Piotr Tarasiuk
zuletzt wohnhaft: Ratuzowa 3724
88110 Inowroclaw
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 18.06.2025 mit dem Aktenzeichen 323633/22.09.2000 über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Malgorzata Jozefa Tomaszewska
zuletzt wohnhaft: Stanislaw Moniuszki 4
37700 Przemysl
PL

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Allgemeinverfügung Angliederung jagdbezirksfreier Flächen von Amts wegen an die Grundeigentümer der Gemarkung Jännersdorf Flur 1, 2 und 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Jännersdorf, Flure 1, 2 und 3 werden von Amts wegen an den Eigenjagdbezirk (EJB) Forstgut Jännersdorf angegliedert.

Die Angliederung erfolgt zum 01.04.2028.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Die Entstehung des EJB Forstgut Jännersdorf führte zur Bildung jagdbezirksfreier Flächen in der Gemarkung Jännersdorf. Es entstand eine Exklave, welche Teile der Flur 1, 2 und 3 der Gemarkung Jännersdorf umfasst. Die Größe der jagdbezirksfreien Fläche beträgt etwa 300 Hektar. Die Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks beträgt, gemäß § 9 Abs. 1 BbgJagdG*, 500 ha.

Die jagdbezirksfreien Flächen bilden für sich allein keinen gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Folgende gesetzliche Möglichkeiten kommen in Betracht:

1. Zulassung eines Jagdbezirks unter Herabsetzung der Mindestgröße, § 9 Abs. 1 BbgJagdG
2. Angliederung an andere Jagdbezirke, § 2 Abs. 3 Satz 2 BbgJagdG.

Zu 1.)

Die untere Jagdbehörde kann einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk (GJB) mit einer Größe von mindestens 250 ha zusammenhängender Fläche zulassen, wenn:

- ein Antrag von der Mehrheit der Grundstückseigentümer der betroffenen Flächen gestellt und die Antragsteller über mehr als die Hälfte der zusammenhängenden Grundflächen verfügen und
- keine wesentlichen Belange der Hege und Jagd entgegenstehen.

Die schriftliche Befragung der Grundeigentümer durch die untere Jagdbehörde hat keine erforderliche Mehrheit ergeben. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Genehmigung eines Jagdbezirks unter der Mindestgröße liegen nicht vor.

Zu 2.)

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 BbgJagdG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 BbgJagdG sind Grundflächen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes keinen Jagdbezirk bilden, einem oder mehreren angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern.

Die jagdbezirksfreien Flächen grenzen im Norden, Osten und Westen an Jagdbezirke des Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Diese Reviere liegen außerhalb der Zuständigkeit der unteren Jagdbehörde des Landkreis Prignitz. Eine Angliederung kann nicht erfolgen.

Auf dem Gebiet des Landkreis Prignitz grenzen die jagdbezirksfreien Flächen ausschließlich an den Eigenjagdbezirk Forstgut Jännersdorf. Da keine weiteren Optionen bestehen, erfolgt die Angliederung von Amts wegen an den EJB Forstgut Jännersdorf.

Aufgrund des derzeit bestehenden Pachtvertrages für den GJB Jännersdorf 1, erfolgt die Angliederung zum 01.04.2028.

Die Anhörung des Jagdberaters ist erfolgt.

Die Anhörung des Jagdbeirates ist, da keine Antragstellung der Grundeigentümer auf Zulassung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes unter 500 ha gestellt wurde, entbehrlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
St. Burmeister
Sachbearbeiterin

* BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 09. Okt. 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S. 16)